



## **Wirkungssensorik**

### ***Untersuchungsbedingungen und Informationen zur Wasseruntersuchung Stand 11.08.2026***

#### **Sensorische Prüfung**

Die sensorische Prüfung von Lebensmitteln nutzt die geschulte Wahrnehmung von Prüfpersonen, um Eigenschaften einer Probe zu erfassen und zu beschreiben. Unter standardisierten Bedingungen werden dabei beispielsweise Geschmacks- und Geruchsqualitäten wie sauer, süß, salzig, bitter, erdig oder medizinisch wahrgenommen und dokumentiert.

Darüber hinaus können weitere Wahrnehmungsqualitäten auftreten, die insbesondere bei geschmacksarmen Proben wie Wasser von Bedeutung sind. Dazu gehören beispielsweise Eindrücke wie leicht oder schwer, frisch oder alt, bewegend, verengend, weitend, wärmend oder öffnend.

Durch eine gezielte Schulung und Differenzierung der Wahrnehmungsfähigkeit können solche Eindrücke genauer erfasst und beschrieben werden. Sie bilden eine Grundlage für die weiterführende wirkungssensorische Untersuchung.

#### **Wirkungssensorische Prüfung**

Die Wirkungssensorik erweitert die klassische sensorische Prüfung. Neben unmittelbar wahrnehmbaren Geschmacks- und Geruchsqualitäten werden auch weitere Veränderungen erfasst, die während und nach der Aufnahme einer Probe wahrgenommen werden.

Dabei werden die Wahrnehmungen vor und nach der Einnahme miteinander verglichen und die auftretenden Veränderungen möglichst genau beschrieben und dokumentiert. Die Untersuchungen erfolgen unter standardisierten Bedingungen, zunächst verblindet oder teilverblindet und mit wiederholten Prüfungen. Zur Kalibrierung der Wahrnehmung können Standard- und Referenzproben eingesetzt werden.

Die beobachteten Wahrnehmungen werden zunächst wertfrei beschrieben. Eine vorschnelle Zuordnung zu bestimmten Sinnen, körperlichen Vorgängen oder anderen Wirkungszusammenhängen erfolgt nicht. Erst in einem weiteren Schritt werden wiederholt auftretende Wahrnehmungsmuster betrachtet und mit Ergebnissen bekannter Proben verglichen.

#### **Durchführung**

Vor Beginn der Untersuchung stellt die Prüfperson einen Zustand innerer Ruhe und Offenheit her. Die dabei vorhandenen Wahrnehmungen werden als Ausgangssituation („Nullprobe“) dokumentiert.

Anschließend wird die Probe beziehungsweise eine Referenzprobe aufgenommen und mehrfach im Mundraum bewegt. Neu auftretende oder gegenüber der Ausgangssituation veränderte Wahrnehmungen werden beobachtet und festgehalten.

Neue Proben werden zunächst verblindet oder teilverblindet untersucht. Die Prüfung wird mindestens dreimal wiederholt. Für die Auswertung werden insbesondere Wahrnehmungen berücksichtigt, die bei den Wiederholungen übereinstimmend auftreten.

### **Auswertung und Beurteilung**

Wiederholt auftretende Wahrnehmungen können charakteristische Grundmuster erkennen lassen. Diese werden mit den Ergebnissen bekannter oder vergleichbarer Proben in Beziehung gesetzt. Wahrnehmungsmuster, die bei vergleichbaren Proben wiederholt und zuverlässig auftreten, können als arttypisch beschrieben und als Referenz herangezogen werden.

Abweichungen davon ermöglichen eine differenziertere Beschreibung der jeweils untersuchten Probe. Dabei können auch seelische Wahrnehmungen sowie wahrgenommene Veränderungen des Bewusstseins berücksichtigt werden.

In einem weiteren Schritt werden die dokumentierten Wahrnehmungen mit Untersuchungsergebnissen bekannter Proben verglichen. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Beschreibung der wahrgenommenen Wirkung und – soweit möglich – eine Beurteilung der Probe.

### **Grenzen der Aussagemöglichkeiten**

Die wirkungssensorische Untersuchung stellt eine methodenspezifische und auf die untersuchte Probe bezogene Momentaufnahme dar. Die Ergebnisse erlauben daher keine allgemeine Aussage über eine dauerhaft gleichbleibende Qualität des betreffenden Wassers.

Für eine weitergehende Beurteilung können Untersuchungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten sinnvoll sein. Je nach Fragestellung empfiehlt sich außerdem die Ergänzung durch weitere Untersuchungsmethoden.

### **Auftragsannahme und Terminabsprache**

Das Institut für Strömungswissenschaften ist ein gemeinnütziges Forschungsinstitut. Untersuchungen erfolgen ausschließlich nach schriftlicher Auftragserteilung und vorheriger Terminvereinbarung, damit die Wasserproben möglichst frisch untersucht werden können.

Vereinbarte Termine sind für beide Seiten verbindlich. Werden angemeldete Proben nicht rechtzeitig angeliefert oder spätestens bis Dienstag der Vorwoche abgemeldet, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Untersuchung. In diesem Fall ist eine neue Terminvereinbarung erforderlich.

### **Probenahme und Gefäße**

Art und Zeitpunkt der Probenahme werden abgestimmt. Zur Sicherung vergleichbarer Untersuchungsergebnisse stellt das Institut geeignete Probenflaschen zur Verfügung. Werden andere Gefäße verwendet, können die Aussagekraft der Ergebnisse und die Vergleichbarkeit mit anderen Proben eingeschränkt sein.

Probenahme, Kennzeichnung und Transport erfolgen nach der separat bereitgestellten Anleitung. Besondere Anforderungen an Verpackung, Aufbewahrung oder Handhabung sind bei Auftragserteilung mitzuteilen.

Das Institut arbeitet mit größtmöglicher Sorgfalt, übernimmt jedoch keine Haftung für Beeinträchtigungen, die durch unsachgemäße Probenahme, Verpackung, Verunreinigung oder Transport entstehen.

### **Deklaration der Proben**

Der Auftraggeber bestätigt, dass die eingesandten Proben hygienisch und toxikologisch unbedenkliches Trinkwasser darstellen. Abweichungen hiervon sind bereits bei der Auftragserteilung anzugeben. Für Schäden oder Aufwendungen, die durch unzutreffende oder unvollständige Angaben entstehen, haftet der Auftraggeber. Das Institut behält sich vor, Untersuchungen abzulehnen, wenn Zweifel an der hygienischen oder toxikologischen Unbedenklichkeit der Proben bestehen.

### **Preise**

Die wirkungssensorische Untersuchung einer angelieferten Trinkwasserprobe kostet **340,00 € inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer**. Im Preis enthalten sind die Bereitstellung der Probenflaschen sowie der Untersuchungsbericht.

Zusätzliche Leistungen – beispielsweise Beratungen, Voruntersuchungen, ausführlichere Berichte oder besonderer Arbeitsaufwand – werden nach Aufwand berechnet (Stundensatz 80,00 € einschließlich Mehrwertsteuer). In diesen Fällen empfiehlt sich die vorherige Einholung eines Angebots.

### **Zahlungsbedingungen**

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zu begleichen. Bis zum vollständigen Zahlungseingang kann der Untersuchungsbericht zurückbehalten werden.

### **Untersuchungsergebnisse**

Der Auftraggeber erhält einen schriftlichen Untersuchungsbericht mit den Ergebnissen und einer Beurteilung der untersuchten Probe. Bei verschlüsselten Proben erfolgt zunächst eine vergleichende Charakterisierung und Beurteilung.

Die Aussagen im Untersuchungsbericht erfolgen nach bestem Wissen und entsprechend dem Stand der Forschung. Sie beziehen sich ausschließlich auf die eingesandte Probe zum Zeitpunkt der Untersuchung.

Da Wasservorkommen natürlichen Qualitätsschwankungen unterliegen können, lassen sich aus der Untersuchung einer einzelnen Probe keine allgemeinen Aussagen über eine dauerhaft gleichbleibende Wasserqualität oder deren Herkunft ableiten. Weitergehende Aussagen setzen eine entsprechend repräsentative Anzahl von Proben und Untersuchungen voraus.

### **Urheberrechte**

Texte und Abbildungen des Untersuchungsberichts dienen der persönlichen Information und internen Verwendung des Auftraggebers. Die Urheberrechte verbleiben beim Institut für Strömungswissenschaften.

Eine Veröffentlichung oder sonstige Nutzung der Ergebnisse und Abbildungen bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

Die unveränderte Weitergabe des vollständigen Untersuchungsberichts ist zulässig; eine kommerzielle werbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

Das Institut kann Untersuchungsergebnisse ohne Namensnennung für wissenschaftliche Veröffentlichungen verwenden, sofern bei Auftragserteilung nichts anderes vereinbart wurde. Eine Weitergabe personenbezogener Daten oder des Untersuchungsberichts an Dritte erfolgt nicht.

## **Aufbewahrungs- und Rückgabepflicht**

Wasserproben und Verpackungen werden auf Wunsch und auf Kosten des Auftraggebers zurückgesandt. Die Aufbewahrung endet einen Monat nach Erstellung des Untersuchungsberichts.

## **Vertragswirksamkeit**

Diese Untersuchungsbedingungen sind Bestandteil jedes Untersuchungsauftrags. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; Gerichtsstand ist Bad Säckingen.

Mit Erscheinen neuer Untersuchungsbedingungen verlieren frühere Fassungen ihre Gültigkeit.

## **Literatur**

*Buchmann, M. (in Vorbereitung): Bildekräfteforschung.*

*DIN 10950 (2000): Sensorische Prüfung, Teil 1: Begriffe, Teil 2: Allgemeine Grundlagen, Beuth Verlag, Berlin.*

*DIN EN ISO 5492 (2009): Sensorische Prüfung – Vokabular, Beuth Verlag, Berlin.*

*DIN EN ISO 5495 (2005): Sensorische Prüfung – Prüfverfahren, Beuth Verlag, Berlin.*

*DIN 10961 (1996): Schulung von Prüfpersonen, Beuth Verlag, Berlin.*

*Schleyer, M., Ch. Sutter-Picariello, P. Stolz, D. Schmidt (2011a): Untersuchung zur Auswirkung der Verpackung auf qualitative Eigenschaften von Mineralwasser; Untersuchungsbericht, Herrischried.*

*Schleyer, M., Ch. Sutter-Picariello, P. Stolz, D. Schmidt (2011b): Qualität von Mineralwasser. Glas oder PET-Flaschen – ein Qualitätsvergleich mit drei Methoden; DIE FÜR! ZEITUNG, S. 4.*

*Schmidt, D. (2005): Untersuchung der Wirkung von Wasseraufarbeitungsgeräten auf Bildekräfte-Ebene, Verein für Bildekräfteforschung, Bensheim.*

*Schmidt, D. (2010): Lebenskräfte – Bildekräfte: Methodische Grundlagen zur Erforschung des Lebendigen. Einführung in die Bildekräfteforschung 1, Stuttgart.*

*Strube, J. (2010): Die Beobachtung des Denkens – Rudolf Steiners „Philosophie der Freiheit“ als Weg zur Bildekräfte-Erkenntnis, Dornach, Schweiz.*

*Sutter-Picariello, C., Schleyer M. (2012): Einfluss einer UV-Behandlung auf verschiedene Wässer; Untersuchungsbericht, Herrischried.*